

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 2. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. November 2023)

zum Thema:

Carsharing in Berlin

und **Antwort** vom 16. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17227
vom 02. November 2023
über Carsharing in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Carsharing-Unternehmen sind aktuell in Berlin tätig?

Frage 4:

Welche Modelle verfolgen die Unternehmen – freefloating, stationär oder hybrid?

Die Fragen 1 und 4 werden wegen ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Antwort zu 1 und 4:

Aktuell sind im stationsbasierten Carsharing in Berlin die Unternehmen Cambio Berlin CarSharing GmbH, Stadtmobil Berlin GmbH, Flinkster (DB) und Mobileee GmbH tätig. Stationslose Angebote werden durch die Unternehmen Miles Mobility GmbH, Share Now GmbH, Sixt GmbH & Co. und Bolt Services DE GmbH betrieben.

Frage 2:

Wie groß sind die jeweils angemeldeten Fahrzeugflotten der Anbieter?

Frage 3:

Welche Bedienggebiete decken die genannten Unternehmen ab?

Antwort zu 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Basis der dem Senat vorliegenden Informationen wird davon ausgegangen, dass in Berlin insgesamt rund 8.000 Fahrzeuge angeboten werden. Die Bedienggebiete sind unterschiedlich und können den jeweiligen Apps bzw. Internetauftritten der Anbietenden entnommen werden.

Frage 5:

Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse hat der Senat bisher gesammelt, welchen Einfluss das Carsharing auf die Entwicklung des Autoverkehrs in Berlin hat?

Frage 6:

Wie schätzt der Senat die Unterschiede zwischen den Carsharing-Modellen ein und welche Auffassung vertritt er in Bezug auf die Förderung der etwaigen Modelle?

Frage 7:

Strebt der Senat die Ausweitung von Carsharing über den Innenring hinaus auf die Außenbezirke an? Wenn ja, mit welchen Förderinstrumenten, Strategien oder gesetzgeberischen Tätigkeiten will er dafür einen Beitrag leisten?

Antwort zu 5 bis 7:

Die Fragen 5 bis 7 werden wegen ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Auswertung dem Senat bekannter Studien, die im gesamtdeutschen Kontext unterschiedlicher Einrichtungen erstellt wurden, zeigen, dass Carsharing verkehrsentlastend wirken kann. Angebote im Carsharing unterscheiden sich bezüglich der Flexibilität der Verfügbarkeit und ihrer Wirkung im KfZ-Verkehr. Dabei hängt die Wirkung u.a. davon ab, dass die Angebote dauerhaft und verlässlich verfügbar sind.

Bezirke können auf der Grundlage des Berliner Straßengesetzes Stellflächen im öffentlichen Raum für stationsbasiertes Carsharing über Sondernutzungserlaubnisse einem Unternehmen zugeordnet ausweisen. Die Sondernutzungsgebührenverordnung sieht hierfür vergleichsweise niedrige Sondernutzungsgebühren vor. Dies kommt einer ersten Förderung der stationsbasierten Angebote gleich.

Frage 8:

Welchen Austausch pflegt der Senat mit den genannten Unternehmen? Welche Treffen gab es dazu seit Regierungsantritt des neuen Senats bzw. welche sind geplant?

Antwort zu 8:

Der Senat steht mit den Carsharing-Unternehmen hinsichtlich der verkehrs- und wirtschaftspolitischen Perspektiven in unterschiedlichen Zusammenhängen und Verantwortlichkeiten im Austausch.

Am 26.09.2023 fand ein Austauschtermin zwischen Carsharing Unternehmen, dem Bundesverband Carsharing (BCS) und der für Verkehr zuständigen Senatorin statt. Seit Regierungsantritt fand von Seiten der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung ein Treffen zwischen Bolt und Staatssekretär Dr. Fischer statt.

Frage 9:

Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat nachdem bekannt geworden ist, dass gegen den Anbieter „Miles“ wegen des Verdachts der Datenmanipulation und des Betrugs ermittelt wird? Welche Maßnahmen wird der Senat zusammen mit den Bezirken ergreifen, um das Umgehen der Entrichtung von Parkgebühren durch Carsharing-Unternehmen künftig zu verhindern?

Frage 10:

Haben der Senat oder die Bezirke Kenntnisse oder Anhaltspunkte diesbezüglich und auch in Bezug auf andere Unternehmen?

Frage 11:

Welcher konkrete Schaden ist nach derzeitiger Einschätzung dem Land Berlin entstanden bzw. welche konkrete Summe steht im Raum?

Antwort zu 9 bis 11:

Die Fragen 9 bis 11 werden wegen ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Senat hat Kenntnis, dass gegen das Carsharingunternehmen Miles ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist. Der Ausgang der Ermittlungen bleibt zunächst abzuwarten.

Frage 12:

Welche Kenntnisse haben der Senat oder die Bezirke darüber, wie die jeweiligen Unternehmen Bußgeldverfahren managen? Wie viele Mitarbeiterinnen und Mieter sind für Bußgeldverfahren zuständig?

Antwort zu 12:

Der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung sowie der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Frage 13:

Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden in Berlin in den letzten fünf Jahren gegen Carsharing-Unternehmen eingeleitet?

Frage 14:

Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren sind aktuell noch offen?

Antwort zu 13 und 14:

Die Fragen 13 und 14 werden wegen ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet. Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Polizei Berlin nicht.

Berlin, den 16.11.2023

In Vertretung
Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt